

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

zum Thema:

Haltung von (Wild-)Tieren in Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen in Berlin

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21562

vom 28. Januar 2025

über Haltung von (Wild-)Tieren in Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Zirkusse und ähnliche (Unterhaltungs-)Einrichtungen (ausgenommen Zoos und Tierparks) mit Haltung von Tieren gibt es aktuell in Berlin und wie viele davon halten Wildtiere (bitte nach Bezirk aufschlüsseln)?

Zu 1.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin gibt einen Zirkus an. Nach Auskunft des Bezirksamtes Pankow von Berlin gibt es gegenwärtig einen Zirkus mit einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz, der hier sein Winterquartier eingerichtet hat. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist temporär der Weihnachtzirkus auf dem Olympiagelände anwesend.

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Zirkusse sind dauerhaft in Berlin und wie viele vorübergehend angesiedelt, das heißt im Sinne eines „fahrenden“ Unterhaltungsunternehmens?

Zu 2.: Einer der in Frage 1 genannten Zirkusse hat sein Winterquartier in Berlin und ist damit in Berlin dauerhaft angesiedelt.

Ein unter 1. genannter Zirkus wechselt regelmäßig seinen Standort innerhalb der Länder Berlin und Brandenburg.

3. Welche Tierarten werden mit welcher Anzahl in diesen Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen aktuell gehalten und welche Arten davon sind mit welcher Anzahl Wildtiere?

Zu 3.: In den betreffenden Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen werden gegenwärtig 3 Großpapageien, 3 Alpakas, 1 Ziege, 11 Pferde, 10 sonstige Equiden, 4 Hunde, 13 Tauben sowie folgende Wildtiere - 2 Kamele und 2 Lamas - gehalten. Welche Tierarten mit welcher Anzahl im Weihnachtzirkus gehalten werden, ist der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21246 zu entnehmen.

4. Wie viele dieser Zirkusse und ähnlichen Einrichtungen handeln mit Tieren im Allgemeinen und mit Wildtieren im Besonderen (bitte die Tierart angeben)?

Zu 4.: Zum Handel mit Tieren bedarf es einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz. Es ist kein Fall bekannt, dass ein Zirkus neben seiner Erlaubnis zum Zurschaustellen von Tieren auch eine entsprechende Erlaubnis zum Handel besitzt.

5. Welche Bezirke haben aktuell und seit wann die Vermietung ihrer Flächen an Zirkusse und ähnliche Einrichtungen mit (Wild-)Tieren verboten?

Zu 5.: Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird seit 2022 regelmäßig die landeseigene Parkplatzfläche (PO1) am Olympiastadion an den Berliner Weihnachtzirkus vermietet. Die Vermietung erfolgt unter der Auflage des Ausschlusses von (Groß) Wildtieren aus dem Programm des Berliner Weihnachtzirkusses und eines durch den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf ausgestellten Nachweises einer artgerechten Haltung der im Programm eingesetzten Tiere (z. B. Pferde, Ponys, Hunde, Lamas). Die Parkplatzfläche befindet sich im Fachvermögen der Sportabteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (siehe Schriftliche Anfrage Nr. 19/20626 vom 17. Oktober 2024).

Nutzungsvereinbarungen für Zirkusdarbietungen mit Zurschaustellung von Tieren werden im Bezirk Reinickendorf nur geschlossen, sofern sich der Nutzer zur Einhaltung der Vorschriften des jeweils gültigen Tierschutzgesetzes verpflichtet. Die Nutzung kommt nur zustanden, wenn der Nutzer eine gültige Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes vor Nutzungsbeginn vorlegt.

Am 17.02.2016 hat die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf beschlossen, zukünftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusse mit Wildtieren wie Löwen, Tigern, Affen und Elefanten zu vermieten. Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf setzt sich bei den zuständigen Stellen, auch berlinweit, dafür ein, die Haltung von solchen Wildtieren in Zirkussen zu verbieten.

Das Schul- und Sportamt stellt öffentliche Flächen für Zirkusgastspiele in der Onkel-Tom-Straße/Sven-Hedin-Straße zur Verfügung. Seit dem Beschluss vom 17.02.2016 wurden vom

Schul- und Sportamt nur noch Verträge mit Zirkusunternehmen abgeschlossen, die keine Wildtiere wie z. B. Raubkatzen, Affen, Bären, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen „halten“. Im Bezirk Treptow-Köpenick ist eine Vermietung von Bezirksflächen an Zirkusse, die Wildtiere mitführen, nicht erfolgt; der kontrollierte Zirkus stand auf Privatflächen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf besitzt keine landeseigenen Flächen, die an Zirkusse vermietet werden können.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg werden generell keine Zirkusse erlaubt.

6. Gab es nach Kenntnis des Senats Fälle, in denen der Zirkus oder die ähnliche Einrichtung im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 gegen das Verbot im Sinne der Frage 5 verstoßen haben, und wenn ja, wie wurde dies geahndet?

Zu 6.: Nein.

7. Welche dieser Bezirke haben sich nach Kenntnis des Senats auf nicht artgerechte Haltungsbedingungen oder auf baurechtliche Verstöße oder auf ordnungsrechtliche Verstöße berufen?

Zu 7.: Keine. Siehe auch Beantwortung zu Frage 5.

8. Wie viele Kontrollen durch Berliner Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter fanden nach Kenntnis des Senats in den Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen mit Tieren in den Jahren 2023 und 2024 statt (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)?

Zu 8.: Die Rückmeldungen der Bezirksämter sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl der Kontrollen 2023	Anzahl der Kontrollen 2024
Lichtenberg	2	9
Marzahn-Hellersdorf	2	0
Neukölln	4	0
Pankow	5	4
Reinickendorf	2	1
Spandau	0	0
Treptow-Köpenick	2	1
Steglitz-Zehlendorf	Keine statistischen Erhebungen	Keine statistischen Erhebungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17297 verwiesen	Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21246 verwiesen

9. Bei wie vielen dieser Kontrollen handelte es sich um Stichproben, bei wie vielen um anlassbezogene Kontrollen und was war jeweils der Anlass?

Zu 9.: Da Zirkusunternehmen generell nach der Gastspielanzeige anlassbezogen überprüft werden, ist eine Aufschlüsselung nicht in der gewünschten Form möglich.

Routinemäßig fanden 15 Kontrollen statt und außerplanmäßig bzw. anlassbezogen erfolgten insgesamt 17 Kontrollen. Hierbei bestand der Verdacht auf tierschutzrechtliche und tierkennzeichnungsrechtliche Verstöße.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg findet einmal im Jahr eine internationale Veranstaltung mit Tieren statt, die regelmäßig (jährlich) amtstierärztlich kontrolliert wird. Einmal anlassbezogen am Ankunftstag um u. a. auch die Transportbedingungen zu überprüfen und zusätzlich unangekündigt zu einer der Veranstaltungen am Wochenende.

10. Welche Verstöße wurden bei den in Frage 9 genannten Kontrollen bei welcher Tierart sowie Tieranzahl festgestellt und gegebenenfalls wie geahndet?

Zu 10.: Die Rückmeldungen der Bezirksämter sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Beanstandungen	Tierart	Anzahl	Maßnahme
Kot im Hundezwinger unzureichend entfernt	Hund	6	Protokoll mit Hinweis auf regelmäßige Reinigung
Tierbestandsbuch nicht aktuell	Ziege, Pferde	0 17	Protokoll mit Hinweis auf regelmäßige Aktualisierung
Zu kleine Gehege, keine Rückzugsmöglichkeit	Meerschweinchen Kaninchen	2 2	Übergabe TVT Leitlinie zur Beachtung der erforderlichen Anforderungen Hinweis an Erlaubnis erstellendes VetLeb für evtl. Nachkontrollen
2023: Nicht Mitführen der Genehmigung gemäß § 11 TierSchG, Haltungsbedingungen	Pferde	4	Die Pferde mussten in der Erlaubnis nach § 11 TierSchG ergänzt und genehmigt werden, Belehrung
2023: zu wenig Sitzgelegenheiten, Käfig verschmutzt	Tauben	15	Belehrung
2024: Auslauf wies keine tierschutzgerechte Qualität auf	Einhufer	8	Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren
2024: Auslauf zu gering	Kameliden	3	Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren

2024: Anbieten von Ponyreiten ohne entsprechende Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8 c TierSchG	Einhufer	16	Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren
2024: Platzbedarf Haltungseinrichtungen zu gering	Papageien	8	Tierschutzrechtliche Anordnung
Kettenhaltung	Hund	1	§ 2 Tierschutzgesetz, OWI
Nicht bekannt	Pferd	2	Verwaltungsrechtliche Anordnung
Verstoß gegen die Tierschutz-Hundeverordnung und das Hundegesetz Berlin	Hund	1	Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren
2023 Anlass: Vorstellung beim Tierarzt nach Aufforderung; Routine: Bestandsbuch nicht vollständig geführt			Mündliche Belehrung
2024 Bestandsbuch nicht vollständig geführt			Mündliche Belehrung

Quelle: Eigene Zusammenstellung der Tabelle durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mit Zulieferungen der Bezirksämter von Berlin

11. In wie vielen Fällen in den Jahren 2023 und 2024 wurden Tiere im Allgemeinen und Wildtiere im Besonderen in Obhut genommen als Maßnahme infolge eines bei einer Kontrolle festgestellten Verstoßes (bitte mit Angabe der Tierart und der Tieranzahl je Art)?

Zu 11.: Im Zusammenhang mit den zu Frage 9 genannten Kontrollen in den Jahren 2023 und 2024 wurden keine Tiere in Obhut genommen.

12. Welche Tierheime, Auffangstationen und zoologischen Einrichtungen und so weiter in Berlin haben nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2023 und 2024 Tiere im Allgemeinen und Wildtiere im Besonderen aus Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen aus welchen Gründen übernommen?

Zu 12.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

13. Welche Initiativen hat der Senat in den Jahren 2023 und 2024 in den Bundesrat eingebracht oder dort unterstützt, um die Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen und den Kauf und Verkauf wildlebender Tiere durch Zirkusse zu verhindern?

14. Plant der Senat zum aktuellen Zeitpunkt, etwaige Initiativen auf Bundesratsebene einzubringen, wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Zu 13. und 14.: Aufgrund der aktuellen politischen Situation ist es derzeit nicht zielführend, Initiativen zum Tierschutz in Zirkussen auf Bundesratsebene einzubringen.

In der im letzten Jahr geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes sollten Neuanschaffungen von Zirkussen von bestimmten Tierarten wie Elefanten, Affen, Giraffen, Großkatzen, Robben oder Flusspferde untersagt werden, da diese im Zirkus nicht bedarfs- und verhaltensgerecht untergebracht und versorgt werden können. Bereits im Bestand des Zirkus befindliche Tiere waren davon ausgenommen. Der Senat hatte sich in dem Zusammenhang auf ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus ausgesprochen und nicht nur auf ein Verbot der Haltung und Zurschaustellung der genannten Arten. Die Gesetzesinitiative des Bundes wird aber aufgrund der Auflösung des Bundestages nicht mehr umgesetzt werden.

Zum Thema Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen hat sich der Senat für ein generelles Verbot von Wildtieren in Zirkussen ausgesprochen.

Berlin, den 25. Februar 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz